

Medieninformation

Staatsbetrieb Sachsenforst, Geschäftsleitung

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Dr. Renke Coordes

Durchwahl
Telefon: +49 3501 542 166
Telefax: +49 3501 542 213

Graupa, 5. September 2017

Fördermöglichkeiten für forstliche Zusammenschlüsse erweitert

Zum Stichtag 31. Oktober können Zusammenschlüsse von Waldbesitzern Fördermittel für Waldpflegeverträge und gemeinschaftliche Holzvermarktung beantragen.

Viele private, kommunale und kirchliche Waldbesitzer organisieren in forstlichen Zusammenschlüssen Teile ihrer Waldbewirtschaftung gemeinschaftlich, vom Wegebau über die Holzvermarktung bis hin zu Förderanträgen. Nach dem Motto „Gemeinschaft macht stark“ können solche Zusammenschlüsse die Nachteile geringer Eigentumsgrößen und Besitzersplitterung ausgleichen. „Waldbesitzer, die sich in solchen Gemeinschaften organisieren und so ihre Waldbewirtschaftung gemeinsam in die eigenen Hände nehmen, werden auch weiterhin finanziell gefördert“, sagt Landesforstpräsident Prof. Dr. Hubert Braun.

In der geänderten Förderrichtlinie „Wald und Forstwirtschaft“ (RL WuF/2014), die ab dem 7. September 2017 gilt, wurden die Förderbedingungen für forstliche Zusammenschlüsse erweitert. Nun können auch forstliche Zusammenschlüsse Fördermittel beantragen, die sich keinem der anerkannten Forstzertifizierungssysteme wie PEFC oder FSC angeschlossen haben. Gefördert werden Waldpflegeverträge sowie die Holzvermarktung für die Mitglieder. Eine gemeinschaftliche Zertifizierung bringt dennoch auch weiterhin Vorteile: bei der Holzvermarktung erhalten zertifizierte Zusammenschlüsse doppelt so hohe Fördersätze je Kubikmeter wie nicht zertifizierte.

Auch die mögliche Dauer der Förderung wurde verlängert. Die gemeinsame Holzvermarktung kann nun für bis zu 20 Jahre (bisher 10 Jahre) in Anspruch genommen werden. Die Förderung soll den Zusammenschlüssen die besonders aufwendige Betreuung von kleinen Waldbesitzern erleichtern. Deshalb sind die Förderbedingungen für Zusammenschlüsse mit vielen kleinen Mitgliedern besonders günstig. Die Fördermittel bieten eine verlässliche finanzielle Grundlage, eigene forstliche Fachkräfte anzustellen. Angestellten Forstprofis sind die Voraussetzung für einen qualifizierten und unabhängigen Service für die Mitglieder. Die Anstellung von Forstfachkräften ist deshalb Voraussetzung für eine Förderung nach RL WuF/2014.



Sachsenforst



Hausanschrift:
Staatsbetrieb Sachsenforst
Geschäftsleitung
Bonnewitzer Str. 34
01796 Pirna OT Graupa

www.sachsenforst.de

Sprechzeiten:
Mo - Fr: 9.00 - 16.00 Uhr

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse
Dresden
IBAN DE45 8505 0300
3200 0223 10
BIC OSDDDE81
Umsatzsteuer-Identnummer:
DE 813 256 956

Verkehrsverbindung:
Buslinie G (Pirna-Graupa)
Buslinie 63 (Pillnitz-Graupa)

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente

Medieninformation
Staatsbetrieb Sachsenforst, Geschäftsleitung

Die RL WuF/2014 und die Unterlagen für die Förderanträge sind im Förderportal des Freistaates Sachsen veröffentlicht (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm>). Kostenlose forstfachliche Beratung für Waldbesitzer und forstliche Zusammenschlüsse bieten die Mitarbeiter/innen von Sachsenforst an. Erster Ansprechpartner ist der örtliche Revierförster (www.sachsenforst.de/foerstersuche) von Sachsenforst. Fragen zum Förderverfahren können an die Bewilligungsbehörde gestellt werden:

Staatsbetrieb Sachsenforst
Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen
Paul-Neck-Str. 127
02625 Bautzen
Tel.: 03591 216 0
e-mail: poststelle.sbs-glbautzen@smul.sachsen.de

Fördergegenstand	Fördersätze		
Waldpflegeverträge	gestaffelt nach Größe der Vertragsfläche:		
	bis 2 ha:	120 Euro / Stk.	
	> 2 – 5 ha:	60 Euro / ha	
	> 5 – 10 ha:	20 Euro / ha	
	> 10 – 50 ha:	5 Euro / ha	
gemeinschaftliche Holzvermarktung	gestaffelt nach durchschnittlicher Mitgliedsfläche:		
		mit Zertifizierung	ohne Zertifizierung
	bis 20 ha:	1,50 Euro / m ³	0,75 Euro / m ³
	> 20 – 50 ha:	1,00 Euro / m ³	0,50 Euro / m ³
	> 50 ha:	0,50 Euro / m ³	0,25 Euro / m ³
	Forstw. Vereinigung:	0,20 Euro / m ³	0,10 Euro / m ³

Hintergrund

In Sachsen gibt es derzeit 25 anerkannte „Forstbetriebsgemeinschaften“ (FBG) nach dem Bundeswaldgesetzes. Darüber hinaus existiert eine „Forstwirtschaftliche Vereinigung“ (FV), die wiederum den Holzverkauf von mehreren FBGen bündelt. Insgesamt sind rund 2.600 Waldbesitzer mit etwa 46.000 Hektar Waldfläche organisiert. Die Arbeit der Forstbetriebsgemeinschaften wird aus Mitteln der „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK) gefördert, die zu 60 % aus Bundesmitteln und zu 40 % aus Mitteln des jeweiligen Bundeslandes finanziert werden.

Informationen zu forstlichen Zusammenschlüssen und zu weiteren Angeboten für Waldbesitzer finden Sie auch unter www.sachsenforst.de.